

Wirtschaftsplan 2025



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2025

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	36.623.089,23 €
in den Aufwendungen auf	36.623.089,23 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den _____

Otto Rubly
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Waldmohr: Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2025. Auf Grund der vorgezogenen Bundestagswahl im Jahr 2025 liegt aktuell jedoch kein beschlossener Bundeshaushalt vor. Daher wurden für die Planung die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 19.08.2024 bekannt gegebenen vorläufigen Zuteilungswerte herangezogen. Die tatsächliche Zuteilung weicht von den Prognosewerten in der Regel nicht in besonderem Maße ab, sodass eine valide Planungsgrundlage besteht.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2025 auf voraussichtlich 2.393.562,00 €. Hiervon soll ein Betrag in Höhe von 490.000,00 € in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet werden, sodass ein Betrag von 1.903.562,00 € für die Eingliederung in Arbeit verbleibt. Hinzu kommen Einnahmen aus dem Forderungseinzug in Höhe von etwa 5.000,00 €.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2024. Der größte Anteil ist mit 1.283.540,00 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen. Für Förderungen im Rahmen des §16i SGB II sind Mittel in Höhe von insgesamt 103.060,00 € angesetzt. Hierin enthalten sind 36.400,00 €, die im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers zusätzlich als Eingliederungsmittel herangezogen werden können.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erfolgte zum 01.01.2025 keine Erhöhung Regelsätze sodass diese auf dem Niveau von 563,00 € verbleiben. Im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung mussten höhere Kosten veranschlagt werden. Dies resultiert aus gestiegenen Miet- und Energiekosten. Durch die Anpassung der Wohngeldtabelle erhöht sich auch der durch das Jobcenter als angemessen zu betrachtende Mietbetrag, wodurch entsprechend höhere Kosten entstehen. Daher wird für die Ausgaben für die Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 28.825.000,00 € (für Bürgergeld und KdU) veranschlagt. Hinzu kommen noch 550.000,00 € für Leistungen für Bildung und Teilhabe, sowie 5.000,00 € für kommunale Eingliederungsleistungen.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BMAS für das Jahr 2025 eine Zuteilung in Höhe von 3.846.937,00 € prognostiziert. Hinzu kommt die Mittelumschichtung aus dem Eingliederungshaushalt in Höhe von 490.000,00 €, sodass sich der Bundesmittelanteil auf insgesamt 4.336.937,00 € beläuft. Hinzu kommt der kommunale Finanzierungsanteil, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 777.375,50 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 16.095,28 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2025 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2025 Abschreibungen in Höhe von 5.714,45 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 5.714,45 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2025 – 2029.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 60,41 Stellen, hinzu kommen 5 Beamte, die in der Stellenübersicht nachrichtlich ausgewiesen sind.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024. Hinzukommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2025 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2025

Erträge		IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	2.885.102,11 €	2.745.846,33 €	1.946.967,00 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	2.619.734,43 €	2.521.178,00 €	1.908.567,00 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	22.155,03 €	22.915,00 €	2.000,00 €
1.1.3	Zuwendungen für § 16i SGBII (Passiv-Aktiv-Transfer)	243.212,65 €	201.753,33 €	36.400,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	28.458.787,27 €	28.980.000,00 €	29.380.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Bürgergeld (Bund)	18.066.359,77 €	19.000.000,00 €	19.000.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	9.971.012,22 €	9.475.000,00 €	9.825.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	421.415,28 €	500.000,00 €	550.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	4.605.069,33 €	4.866.185,14 €	5.130.407,78 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	3.885.025,17 €	4.101.933,00 €	4.336.937,00 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	691.610,38 €	735.252,14 €	777.375,50 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	28.433,78 €	29.000,00 €	16.095,28 €
2.	Sonstige Erträge	120.045,85 €	170.567,83 €	165.714,45 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	17.053,37 €	10.567,83 €	5.714,45 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	73.589,98 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	28.897,89 €	150.000,00 €	150.000,00 €
2.4	Niederschlagungen auf Verbindlichkeiten analog d. Forderungen	504,61 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Ergebnis der gesamten Erträge		36.069.004,56 €	36.762.599,30 €	36.623.089,23 €

Erfolgsplan 2025

Aufwendungen		IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
3.	Personalaufwand	3.807.997,32 €	4.179.310,16 €	4.434.398,72 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.993.499,85 €	3.273.292,71 €	3.447.393,62 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	801.569,09 €	898.017,45 €	978.505,10 €
3.3	Beihilfen	12.928,38 €	8.000,00 €	8.500,00 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	17.053,37 €	10.567,83 €	5.714,45 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	2.258.596,39 €	2.193.569,36 €	1.841.907,00 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)	74.947,83 €	130.000,00 €	140.800,00 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	1.702.110,59 €	1.638.319,36 €	1.283.540,00 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)	91.094,64 €	80.000,00 €	84.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)	160.916,50 €	134.900,00 €	65.067,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)	224.068,15 €	204.050,00 €	259.700,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)	0,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)	4.593,60 €	1.500,00 €	3.000,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)	78,36 €	200,00 €	200,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)	0,00 €	600,00 €	600,00 €
5.1.1.13	Beeschäftigungszuschüsse nach §16e SGBII neue Fassung	786,72 €	0,00 €	0,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	22.155,03 €	22.915,00 €	2.000,00 €
5.1.3	Beschäftigungsförderung §16i inkl. Passiv-Aktiv-Transfer	607.051,12 €	529.361,97 €	103.060,00 €

Erfolgsplan 2025

Aufwendungen		IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
5.2	Leistungsgewährung	28.449.469,73 €	28.980.000,00 €	29.380.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Bürgergeld	18.063.913,99 €	19.000.000,00 €	19.000.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	9.957.890,08 €	9.475.000,00 €	9.825.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	427.665,66 €	500.000,00 €	550.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	825.257,82 €	686.874,98 €	696.009,06 €
	Raumkosten			
5.3.1	Mieten Gebäude	238.815,40 €	233.165,40 €	267.721,41 €
5.3.2	Nebenkosten	66.442,54 €	76.960,00 €	79.500,00 €
	Fuhrpark			
5.3.3	Leasing Fahrzeuge	2.274,13 €	4.996,94 €	5.930,00 €
5.3.4	Fahrzeugunterhaltung	2.067,39 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.3.5	Steuern und Versicherung	1.935,56 €	1.645,00 €	1.700,00 €
	Dienstleistungen			
5.3.6	Verwaltungskostenerstattung an Kommune	130.945,93 €	84.000,00 €	60.915,00 €
5.3.7	Dienstleistungen für IT	48.727,02 €	45.473,41 €	55.488,24 €
5.3.8	Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit)	121,46 €	100,00 €	100,00 €
5.3.9	ärztliche und psychologische Gutachten	28.924,14 €	30.000,00 €	35.000,00 €
5.3.10	Abschluss- und Prüfungskosten	20.947,41 €	11.000,00 €	11.000,00 €
5.3.11	sonstige Dienstleistungen	21.941,41 €	27.995,20 €	8.995,20 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
5.3.12	Büro- und Geschäftsbedarf	118.520,73 €	53.551,07 €	58.401,61 €
5.3.13	Leasing EDV	16.034,79 €	24.416,64 €	19.437,60 €
5.3.14	Porto und Telekommunikation	53.096,20 €	53.271,32 €	45.000,00 €
	sonstige Sachkosten			
5.3.15	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.585,76 €	7.000,00 €	5.000,00 €
5.3.16	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	9.932,59 €	3.700,00 €	3.500,00 €
5.3.17	Fortbildung	37.743,17 €	16.000,00 €	25.970,00 €
5.3.18	Reisekosten	10.883,57 €	4.000,00 €	5.000,00 €
5.3.19	außergewöhnlicher Aufwand	2.138,68 €	1.800,00 €	1.000,00 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern			
5.3.20	Zinsen	5.867,15 €	5.000,00 €	3.500,00 €
5.3.21	Versicherungen	1.312,79 €	800,00 €	850,00 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen	42.388,95 €	160.000,00 €	160.000,00 €
5.3.22	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten	28.897,89 €	155.000,00 €	155.000,00 €
5.3.23	Niederschlagungen auf Forderungen	13.491,06 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust		39.034,83 €	0,00 €	0,00 €

Vermögensplan 2025

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2025	Bemerkungen
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	§ 3 der Eigenbetriebssatzung
Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2025	Bemerkungen
1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		
2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	Stammkapital
Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzplanung

	2025	2026	2027	2028	2029
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €				

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe / Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Zahl der Stellen für das Haushalts- jahr 2025	Zahl der Stellen für das		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
			Soll 2024	Ist ¹ (tatsächliche Besetzung am 30.06.2024)	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					1 KB A 14 nachrichtlich
					1 KB A 10 nachrichtlich
					3 KB A 9 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	<i>E 12</i>	1	1	1	
	<i>E 11</i>	3	3	2,64	
	<i>E 10</i>	4	4	2,86	
	<i>E 9c</i>	18,02	18,02	17,0192	
	<i>E 9b</i>	0	0	0	
	<i>E 9a</i>	19,5	19,5	17,7034	
	<i>E 8</i>	1,39	1,39	1,39	
	<i>E 7</i>	9	9	8,3462	
	<i>E 6</i>	1	1	0,5	
	<i>E 5</i>	3,5	3,5	2,75	
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen^o ...		60,41	60,41	54,2088	